



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 6. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -  
des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2021

---

### Öffentlicher Teil

- 6) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und 175-2020/2025  
Ordnung

#### Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong und Herr Schippers schildern, welche Ge- und Verbote die Allgemeinverfügung für den Bereich des Venekotensees enthalten soll. Die Geltungsdauer der geplanten Allgemeinverfügung sei zunächst auf die Zeit vom 1. Juni bis 30. September 2021 beschränkt. Die räumliche Geltung sei für den Venekotensee und den erweiterten Uferbereich geplant. Im Vorfeld seien die Maßnahmen mit dem Kreis Viersen abgestimmt worden. Die Überwachung der Allgemeinverfügung soll in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises und der Kreispolizeibehörde erfolgen.

Ausschussmitglied Szallies weist in diesem Zusammenhang auf den aus Sicht der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion bestehenden Bedarf an adäquaten Alternativangeboten hin, wie zum Beispiel der angeregten Öffnung der Freibad-Liegewiese.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion die geplante Allgemeinverfügung vollumfänglich unterstütze.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) eine Allgemeinverfügung zu verfassen, um den im Sachverhalt beschriebenen Problemen zu begegnen und die Einhaltung der Ge- und Verbote aus der Allgemeinverfügung konsequent und nachdrücklich zu überwachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)